

Genette Clara Marie (Wormitzerstraße 106). Dem Former Albert Müller eine L. Margarete (Gartenstraße 6). Dem Former Ernst Wolf ein S., Otto Max (Bäderstraße 8). Dem Former Friedrich Wischke eine L. Clara Martha (Wannschilde 49). Dem Former Fritz Gärtner ein S., Ernst Karl (Streberstraße 8). Dem Fellenhauer Paul Spitz ein S., Paul Walter (Hörstraße 3).

Geborene: Des Stellmachers Karl Müller L. Frieda, 7 J. (Dionossienhaus). Des Müller Hermann Hoffmann S. Hermann, 1 W. (große Brauhausstraße 19). Des Arbeiter Karl Schröder L. Karl, 13 J. (Dionossienhaus). Des Arbeiter Karl Schröder L. Vertha, 13 J. (Dionossienhaus). Des Former Emil Hilber L. Gitta, 7 J. (große Wallstraße 19). Des Schornsteinfeger Rich. Schmidt Ehefrau Anna geb. Lorenz, 36 J. (Kugelfraße 3). Des Bierbediensteten Paul Göge S. Hilmar, 10 Mon. (Weißstraße 35). Des Handarbeiter August Gellert 38 J. (gr. Wallstraße 3). Des Reimachers Gottfried Richard M. Moritz, 3 J. (Klink). Der Tischlerlehrling Wilhelm Woburg, 17 J. (Klink).

Des Rangiermeisters Albert Bräuer L. Anna, 1 Mon. (Schillerstraße 36). Des Arbeiter Gehlmann S. Willy, 3 J. (Klink). Des Schreier Otto Schulz, 18 J. (Streberstr. 24). Die Witwe Wilhelmine Bauer, 64 J. (Klink). Der Dienstmann Karl Börsing, 49 J. (Kannischstraße 19).

Geborene: Des Schenker Hugo Göbe und Martha Heine (großer Berlin 6). Der Fleischer Richard Krauß und Christiane Wettinge (Friedrichstraße 15 und Thorschtraße 60). **Geborene:** Des Gerichtsdieners Rudolf Schula ein S. Rudolf Wilhelm Michael (Gardenbergstraße 35). Dem Schlosser Julius Heibel eine L. Ottilie Anna Joha (Streberstraße 29). Dem Fabrikarbeiter Gulland Wilm eine L. Frieda Maria (Thorschtraße 24). Dem Kaufmann Wilhelm Leubner ein S. Karl Ernst Herbert (Gardenberg 16). Dem Handarbeiter Karl Schumann ein S. Gulland (Heine Schloßgasse 8). Des Apothekers Hermann Erbe ein S. Walter Eberhard Rudolf (Weißstraße 16). Dem Schneider Kaspar Böller ein S. Walter Karl Otto (Gartenstr.

straße 27). Dem Aufschneider Paul Schumann ein S. Gerberstraße 1). Dem Hilfsbediensteten Karl Heppsch ein S. Walter (Heiner Sandberg 22). Dem Bahnarbeiter Hermann Lirge ein S. Otto Erich (Berlinerstraße 29). Dem Polizei-Sergeant Richard Wittow eine L. Elfride Jüngard (Gefellenstraße 28). Dem Kaufmann Hermann Wisse ein S. Hermann Ehrhardt (Robert Franzstraße 3). Dem Scler Gulland Winding ein S. Karl Gulland Willy (Wandauerstraße 75).

Geborene: Des Fleischer Karl Gangelang S. Walter, 1 J. (Domianusstraße 43). Der Handarbeiter Wilhelm Krüger, 70 J. (Wühlstraße 6). Des Eisenbahn-Betriebs-Schreier Fritz Schütz L. Rabe, 13 J. (Dionossienhaus). Des Handarbeiter Karl Heier L. Sieber, 66 J. (Wandauerstr. 75). Des Aufschneider Paul Schumann S. S. Gerberstraße 1). Des Hilfssteingehers Hermann Dunkel L. totgeb. (Thorschtraße 61). Des Schreier Hermann Krüger S. Willy, 6 J. (Steg 3).

Für die Redaction verantwortlich: Karl Brandt in Halle.

Billige Jackets

aus einem Gelegenhkeitskauf in guter Ware und bester Verarbeitung, haben wir in unserem 2. Schaufenster besonders ausgestellt

Spezialhaus für Damen-Konfektion
Geschw. Loewendahl
49 grosse Ulrichstr. 49
(Aitor Dossauer).

Ordentliche Generalversammlung

der Ortskrankenkasse für Drechsler, Götthler, Glaser et. zu Halle a. S.
am Mittwoch den 25. November 1896 abends 8 Uhr im Restaurant „Englischer Hof“, großer Berlin 14.

Tagesordnung:
1. Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung und eingegangener Schreiben (Antrag des Magistrats betreffs Erhöhung des Krankengeldes).
2. Ergänzungswahl des Vorstandes.
3. Wahl der Revisoren.
4. Runder Bericht über die Kassenverhältnisse pro 1896.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Stadt-Theater in Halle.

Direktion: Hans Julius Rahn.
Freitag den 20. November 1896.
62. Vorstell. 48. Abonnementsvorst. Bei kleinen Preisen. Farbe: gelb.

Die Fledermaus.

Komische Operette in 3 Akten von Joh. Strauß.
Sonnabend den 21. November 1896.
63. Vorstell. 49. Abonnementsvorst. Farbe: weiß.

Wilhelm Tell.

Schauspiel in 5 Akten von Friedrich von Schiller.
Schülerbilletts gültig.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

Alten- und Waisenkläre. Der Stadt Halle gebrüder sollen vom 1. Oktober 1897 ab auf weitere sechs Jahre verpachtet werden. Verhandlungstermin Mittwoch den 2. Dezember d. J. 10 Uhr vormittags im Rathhof der Witwe Oské in Beesen.

Versteigerung sind die neuen Baufluchtlinien für die Verlängerung der Wälderstraße.

Zu vermieten sind die Gebäude welche in der Nähe des Schlachthofes gelegen sind und sich zum Versteigen an die Güterbesitzer eignen.

Bum Beginn des Winters werden daran erinnert, daß das Eis fließender ober stehender Gewässer nicht betreten werden darf, bevor eine diesbezügliche Veranlassung der Ortspolizei erfolgt ist.

Um Wittreuein des Aufnahmestortes der unverschuldeten Joha Hulbe wird gebeten.

Neue Fluchtlinie für den Wälderbergweg am östlichen der Straße Am Töpferberg und der Straße M. ist, da keine Einwendung erhoben ist, neu festgesetzt.

Stetwieslich verfolgt werden der Knecht Ernst Hermann Heister aus Nodelwitz, zuletzt in Kleinflugel, wegen Unkundenfälschung. Der Schneider Franz Staun aus Krone a. d. Brahe, zuletzt in Halle a. S. wegen Sittlichkeitsverbrechen. Der Landwirt Friedrich Gottlob M. 14 aus Borsdorf bei Wootza, zuletzt in Halle a. S. wegen Betrugs.

Verleigert werden im Wege der Zwangsversteigerung die Grundstücke des Tischlermeisters August Thoma zu Halle a. S. Wühlstraße 5 und Aefelengasse 59. Versteigerungstermin am 14. Januar 1897 vorm. 10 Uhr.

Zu Wege der Zwangsversteigerung soll das Grundstück der unverschuldeten Margarete Schrag zu Halle a. S. Wühlstraße 38 versteigert werden. Versteigerungstermin am 19. Januar 1897 vorm. 10 Uhr.

Ortskrankenkasse der Tischler u. vereinigtt. Kassen.

Sonntag den 22. November 1896 nachmittags 3 Uhr findet im Saale der „Centralhalle“ die statungsgemäße **Vertreter-Wahl** statt, wozu wir die Herren Arbeitgeber und geschäftigen Mitglieder einladen. Es sind zu wählen: Für Tischler und Instrumentenmacher 25 Arbeitgeber und 50 Arbeitnehmer, für Gartenmacher 2 Arbeitgeber und 3 Arbeitnehmer, für Schneider 3 Mitglieder und 6 Arbeitnehmer, für Dachdecker 1 Arbeitgeber und 3 Arbeitnehmer und für Müller 2 Arbeitgeber und 5 Arbeitnehmer. Die Wahl folgt um 4 Uhr.

Thalia-Theater

Freitag: **Die Vögel** Novität. Lustspiel in 3 Akten von Kraatz und Kirchberger. Sonnabend: bei kleinen Preisen: **Zwei Wappas** Lustspiel in 4 Akten von Baumgarten und Adelberg. Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr bei kleinen Preisen: zum letzten Male: **Die Hausenerle**. Schauspiel in 4 Akten von Ernst von Wildenbruch. Abends 7 1/2 Uhr: **Wutbürger**. Schauspiel mit Gesang von Lemoine. Musik von Schäffer.

Schlachtfest. Wilh. Nagel, Unterplan 7. Freitag **Schlachtfest.** F. Vetter, Martinstr. 8. Freitag **Schlachtfest.** früh 8 Uhr. Wühlstr. 35. S. Jofelb, fl. Ulrichstr. 35. Freitag **Schlachtfest.** Ed. Ehrler, Albert-Schmidstr. 10. a. d. Zwingertür. Freitag **Schlachtfest.** W. Krause, Wörmelstraße 9. Freitag **Schlachtfest.** M. Barth, Doppelweg 78. Freitag **Schlachtfest.** Theodor Gallig, Muebergstr. 3a. Freitag **Schlachtfest.** Th. Geselebarth, Domianusstraße 42. Freitag **Schlachtfest.** Aug. Granddörfer, Hölberweg.

Bekanntmachung.

Weinen werter Kunden von Halle und Umgegend zur gefälligen Nachricht, daß der Bierfahrer **Fritz Peter** nicht mehr in meiner Brauerei tätig ist, auch Aufträge für mich nicht annehmen kann.
Halle a. S.
Heinrich Luther.

General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Wahl des Revisions-Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes.
3. Geschäftliches.

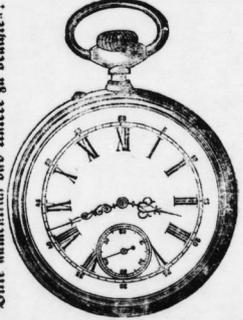
Der Vorstand. Otto Köhler, Vorigender.

Walhalla-Theater.

Direktion Rich. Subert.
Neuer Spielplan
Le Vely's Gaitrie, lebender Meisterwerk. (Durchaus neue Ideen!) - Mr. Williams, Brauerei-Arbeiter mit den Juerg-Mitgliedern **Abd. u. Cannon** Die Gelehrten **Abel u. Adolf** Marcellins, musikalischer Brauerei-Sund-Abend. Mr. Mayon, Frau Equitribit - **Mrs. Elvira Gerardo**, Equitribit auf dem Erdbreit mit abgerieteten T. a. n. - Die Geschwister **Emmy u. Jean** Craffe, Intuition-Duetten. - Der **Henry de Vray**, Wirtin, und **Chac** Techniker. **Fr. Clara** Konrad, Vierter- und Wagensängerin. - Die Geschwister **Anna** und **Siegund** Linné, Original-Gesangs-Duetten. (Auf allgemeines Verlangen weiter verpflichtet).
Heute 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

U. Hammer.

Reisigerstraße 42.
Nieder-Reinowitzer-Uhren 5 W. Silber mit Gehwerk 10 W. Damast 12 W., Regulatore, 14 Tage gehend 12 W. bis 2.50 W.



Bitte manumlich das Instrumente zu beachten!
Billiches Atelier für Reparaturen a. d. neuen Federn einlegen und Regulieren der Uhr 1 W., Glas, Felgen, Wärsche a. 10 W., Schüssel 6 W., für 100. 2. reiner Garant.

Jahren aller Art nimmt an
28. Dohnauer, Dörtenstr. 4.

Ortskrankenkasse III.

Sonntag den 22. d. M. nachmittags 3 1/2 Uhr findet in der Centralhalle für die Herren Vertreter der Mitglieder **General-Versammlung** statt.
Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres. 3. Abänderung des § 30 (Erhöhung der Beiträge). 4. Antrag vom Vorstand. 5. Wählleistungen vom Vorstand.

Wollwaren und Trikotagen.

Strickmaschinen für Herren von 1.50 bis 6.50 W., für Knaben von 1 bis 3 W.
Formalhemden in vier Größen von 98 Pf. an bis 4.50 W.
Antersosen in vielen Qualitäten von 72 Pf. an.
Kinder-Trikots in 12 Größen von 28 Pf. an.
Hemden und Barchent, Unterdenkleider für Damen, Mädchen und Kinder.

Erste große Kaninchen-Ausstellung

den 22. u. 23. November im gold. Hirsch, Leipzigerstraße.
Kaninchenzüchter-Verein f. Halle u. Umg.
Weissenfels.
Einem gebeten Publikum von Weissenfels und Umgegend zur gef. Nachricht, daß ich das **Restaurant „Wiesenthal“**, kleine Neuenstraße 5, käuflich von Herrn Wilmernan erworben habe. Es wird mein Bestreben sein, die werten Gäste recht zu bedienen und werde ich für gute Speisen und Getränke beliens Sorge tragen.
Hochachtungsvoll
Karl Büchner.
D. D.
NB. Jeden Sonnabend Salzknochen.
Kräftiges Mädchen nach ausw. bei J. Frau sucht Beschäftigung in Stricken. both. Lohn gesucht. Burgr. 22. I. r. Haken u. Stiden. Seite 13. II.

Wollwaren und Trikotagen.

Strickmaschinen für Herren von 1.50 bis 6.50 W., für Knaben von 1 bis 3 W.
Formalhemden in vier Größen von 98 Pf. an bis 4.50 W.
Antersosen in vielen Qualitäten von 72 Pf. an.
Kinder-Trikots in 12 Größen von 28 Pf. an.
Hemden und Barchent, Unterdenkleider für Damen, Mädchen und Kinder.

Wollwaren und Trikotagen.

Strickmaschinen für Herren von 1.50 bis 6.50 W., für Knaben von 1 bis 3 W.
Formalhemden in vier Größen von 98 Pf. an bis 4.50 W.
Antersosen in vielen Qualitäten von 72 Pf. an.
Kinder-Trikots in 12 Größen von 28 Pf. an.
Hemden und Barchent, Unterdenkleider für Damen, Mädchen und Kinder.

Wollwaren und Trikotagen.

Strickmaschinen für Herren von 1.50 bis 6.50 W., für Knaben von 1 bis 3 W.
Formalhemden in vier Größen von 98 Pf. an bis 4.50 W.
Antersosen in vielen Qualitäten von 72 Pf. an.
Kinder-Trikots in 12 Größen von 28 Pf. an.
Hemden und Barchent, Unterdenkleider für Damen, Mädchen und Kinder.

Wollwaren und Trikotagen.
Kapotten in Seide, Ripps, Blüsch, Chenille und Wolle für Damen von 1.25 W. an, für Mädchen von 42 Pf. an.
Wollene Raaben Mägen von 22 Pf. an.
Wollene Strümpfe für Damen und Kinder bill. gest.

Lichtenstein & Salzmann, Weissenfels.
Wollene Schlafdecken von 3.00 bis 12.50 Mark an, Barchent-Betttücher von 42 Pf. an.

Restaurationsräume

in guter Lage, Mitte der Stadt, an zahlungsfähigen Wirt so ort billig zu verpachten. Näheres
gr. Ulrichstr. 41, I.
Stube zu vermieten. Zu erfragen Giebeldienst, an Dammstr. 49 I. 2. Freundliche bezugbare Schänke für 1 Herrn Verhändlerstr. 16. III r.

200 Mark Erlöshung!
Ende Dezember voriges Jahres wurde mit mein schwarzer Babel veräußert. Wer mit den Fäden loombast macht, daß ich denselben gerichtlich betraffen lassen kann, erhält obige Erlöshung.
Max Zenger, Weirburgstr. 167.

Brief aus Amerika.

Nachdruck vom Autor nicht gestattet.
New-York, Ende Oktober.

Es ist augenscheinlich, daß die sozialdemokratische Bewegung in diesem Lande durch die jetzige Wahlkampagne, oder richtiger gesagt, durch die bei derselben spielenden besonderen Umstände, einen außerordentlichen Anstoß erhalten hat; ist doch die Ansicht geltend, daß in wenigen Monaten, seitdem wir in die Wahlbewegung eintreten, unsere Ideen mehr Verbreitung gefunden haben, als durch die gesamte Propaganda des letzten Jahrzehnts!

Was jene Umstände betrifft, so kommen in erster Linie die Vorgänge innerhalb der Volkspartei (Peoples Party) in Betracht. Als diese kleinbürgerliche, resp. bäuerliche Partei vor ca. einem halben Jahrzehnt gegründet ward, hielt es ein großer Teil unserer Parteigenossen, besonders in den mittleren und westlichen Staaten, für praktisch, mit derselben zu gehen, einestheils, weil sie innerhalb derselben besser Propaganda für unsere Ziele machen zu können glaubten, andertheils, weil sie deren Weiterentwicklung in sozialistischer Richtung erhofften, sich in dieser Stellungnahme darauf berufend, daß wir doch zu schwach seien, um selbständig in die politische Aktion einzutreten zu können. Letztere Meinung war überhaupt die vorherrschende; haben sich doch bei den letzten Bundeswahlen nur in fünf (östlichen) Staaten die Genossen selbständig an derselben beteiligt.

Als man nach und nach bemerkte, daß jene beiden Voraussetzungen nicht zuträfen, trat zwar hier und da ein Umschwung in der Anschauung ein, aber man „genierte“ sich zunächst, den gemachten Irrtum einzugestehen, und so schleppte sich die Geschichte weiter. Da kamen die ersten Gerüchte über den Plan der Populistenfürer, eine Fusion mit den Demokraten auf Grund der Freisilverprägungs-Forderung einzugehen, welches Gerücht seitere Gehalt durch die Schwelung eines Teils der populistischen Blätter anahm, die in den Fällen, wo sich deren Redakteure kränkten, aus den seitens der Silberminenbesitzer zur Verfügung gestellten Mitteln einfach aufgekauft wurden. Dies ging indessen nicht bei allen, und in den auf dem alten Programm der Volkspartei beharrlichen Blättern begann eine heftige Polemik gegen die Parteifürer. Damit war der Zerwicklungsprozess eingeleitet. Dann kam die Konvention der demokratischen Partei, auf welcher jene Hauptforderung der Populistenfürer in das Programm aufgenommen und als Präsidentschaftskandidat durch den Einfluß der „Silberbarone“ deren Werkzeug, der bis dahin kaum bekannte Bryan nominiert wurde, und gleich darauf fand die Konvention der Volkspartei statt, auf welcher, trotz des heftigen Protestes seitens der „radikalen“ Elemente, dessen Indifferenz beschloffen ward. Damit war mit einem Schlag die Situation gänzlich geändert und die Bahn frei geworden für die Aufnahme der selbständigen politischen Aktion seitens unserer Partei. Die vom Vorstand derselben entsandten Agitatoren wurden allerwärts mit offenen Armen empfangen, und binnen wenigen Wochen stand fest, daß sich die Partei in zwanzig Staaten an den Bundeswahlen beteiligen werde.

Der zweite Umstand, welcher für den rapiden Fortgang unserer Sache in Betracht kommt, ist die von den groß- und kleinkapitalistischen Parteien in den Vordergrund gebrachte Währungsfrage selbst. In der Presse und den Versammlungen dieser Parteien ward zwar in der beabsichtigten Weise darüber gesprochen und geredet, aber derart unklar, daß derjenige Teil der Arbeiter, welche über diese Frage aufgeklärt zu sein wünschten, die nötige Aufklärung nicht erlangen konnten. Das Resultat war, daß sie an einer Versammlung nachsuchten, die folgedessen überall massenhaft besucht wurde. Und da die Leute mit dem guten Willen kamen, sich unterrichten zu lassen, so läßt sich der Erfolg denken! Das seit je von unserer Partei angewendete Verfahren, an den einzelnen Orten die Hauptvertreter der gegenwärtigen Parteien zur Diskussion herauszufordern (was sonst hier nicht gebräuchlich ist) trug dazu bei, auf die Versammlungsbesucher einen günstigen Eindruck zu setzungen und für die Aufnahme unserer Argumente disponiert zu machen; denn die Herren glänzten regelmäßig durch Unwissenheit, und die „sechsbändigen“ Vertreter jener Parteien, welche in den Versammlungen aufzutreten wagten, trugen durch ihre traffe Unwissenheit nur zum Erfolge derselben für unsere Sache bei. Als glänzendstes Beispiel, welche günstigen Eindrücke unsere Agitatoren in der jetzigen Wahlkampagne fanden, kann eine in Denver, dem Hauptort des „Silberlandes“ Colorado stattgehabte Versammlung dienen. Dort war alles „silberhell“, da die für die Silberpartei thätigen Arbeiterführer den unwissenden Arbeitern vorgemacht hatten, bei Einführung der Silberfreiprägung würden sämtliche Silberminen des Staates in Betrieb gesetzt (von denen jetzt nur fünf Prozent in Betrieb sind), also eine große Menge Arbeiter Beschäftigung erhalten, folgedessen eine Hebung der gesamten örtlichen Produktion erfolgen. Der große Saal, in dem unser Redner Daniel de Leon (der Redakteur des in New York erscheinenden Parteiorgans The People) auftrat, war zu greif voll, und man konnte den Leuten ansehen, daß sie durchaus keine „freundschäftlichen Gesühle“ für den Redner hegen, von welchem jene politischen Schlepper ihnen eingegeben hatten, derselbe arbeite für die „Goldwägen“.

Wielicht wäre de Leon auch gar nicht zu Wort gekommen, und sofort niedergeschrien worden, wenn die Leute nicht durch einen besonderen Umstand weniger „unternehmungslos“ gestimmt gewesen wären. Zur letzten Zeit nämlich war in dem Streit der Bergleute in den Silberminen zu Colorado (wegen Rückgängigmachung einer Lohnreduktion von 3 auf 2 50 D., in welche sie i. J. auf ein Jahr eingegangen waren, welche die Unternehmer aber bis zur „Erwählung Bryans“ aufrecht erhalten wollten) etwas vorgefallen, was die günstige Stimmung der Arbeiter für die „Silberwägen“ eingetrocknet alterierte; der Gouverneur des Staates hatte nämlich, als gespornter Diener der „Silberbarone“, mit der Entsendung

von Militärtruppen gedroht, weil sich die Streikenden gewaltsam der Befehle ihrer Vorgesetzten mit fremden Arbeitern widersetzt haben sollten. So kam es, daß man de Leon zunächst wenigstens zu Worte kommen ließ, und damit hatte derselbe „genommenes Spiel“. Je weiter er in seinem Vortrag kam, um so zahlreicher und lebhafter ward der Beifall, und das Ende war, daß die ganze Versammlung in das auf die sozialistische Arbeiterpartei und deren Präsidentschaftskandidaten ausgebrachte Hoch einstimmte! Einige der angeführten Schlepper versuchten zwar, den Eindruck durch vermeintliche „flüchtige“ Fragen abzumildern; aber de Leon verstand es, sie in einer Weise abzuführen, daß sie das Gegenteil ihrer Absicht erzielten.

In ähnlicher Weise spielten sich fast überall in den Orten, wo wir bisher nur schwachen Anhang hatten, die Vorgänge ab. — Der zweite Agitator, welcher vom Parteivorstand auf eine umfassende Agitationsreise geschickt worden war, Max Foster, benützte auf derselben ein Hilfsmittel, das sich als außerordentlich praktisch erwies, nämlich ein Stereophon, mittelst dessen er seine Darlegungen über die Entwidlung der Großproduktion, den Niedergang der Lebenshaltung des arbeitenden Volkes u. s. w. illustrierte. — In jedem der beteiligten Staaten sind selbstverständlich alle unsere in denselben wohnenden Agitatoren ebenfalls in voller Thätigkeit.

Soziale Versicherung.

Nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten wurden im Reich im verfloffenen Jahre 86514 (gegen 78 097 im Jahre 1894) Revisionen ausgeführt, darunter 1251 (gegen 910) in der Stadt, 3495 (gegen 812) an Sonn- und Festtagen. Es wurden überhaupt 69 450 (gegen 64 471) Anlagen revidiert. In den revidierten Anlagen waren beschäftigt: Arbeiter, männliche jugendliche 102 197 (gegen 100 218), erwachsene 1 698 497 (gegen 1 627 143), weibliche jugendliche 55 340 (gegen 58 293), erwachsene 500 157 (gegen 509 626), zusammen 2 356 191 (gegen 2 295 280 im Jahre 1894). — Es hat abermals eine zum Teil sehr erhebliche Steigerung der Revisionsthätigkeit stattgefunden.

Staatliche Lebensversicherung in der Schweiz.

Im Kanton Neuchâtel hat zwischen Vertretern des Staates einerseits und Vertretern der in diesem Kanton bestehenden allgemeinen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Fraternelle“ eine Konferenz stattgefunden, in der man sich über verschiedene Streitfragen, betreffend die Lebensversicherung durch den Staat einigte. Der staatliche Beitrag an die Lebensversicherung würde 50 000 bis 60 000 Fr. per Jahr betragen.

Was für 80 M. verlangt wird.

Im dem Organ der Suchdienstprinzipale findet sich folgendes Inserat: „Fleißiger Arbeiter, welche sich (Gehalt mit höherer Schulbildung, der schon in Formen vortheilhafter Stellung thätig war, schnell, sicher und aus eigener Initiative, also nicht mehrwöchentlich, zu arbeiten versteht, ist nachstehend nach kaufmännischer Art bereits verheiratet und sich auf gute Empfehlungen seines Chefs freut, für Verbleib zum 1. Januar oder etwas früher gesucht. Fröhlichst herbeigewillene Herren erhalten den Vorzug.“ Die Stellung ist interessant und bietet einem intelligenten Herrn Gelegenheit zu vielseitiger Vervollkommnung. Anfangsgehalt 80 M.“

Was doch für 80 M. verlangt wird! Allerdings bei solchen Ansprüchen ein fürstliches Honorar!

Gegen die Konsumvereine.

Bei Joidou hat der Schiedsrichter Gemeinderat mit 8 gegen 5 Stimmen beschloffen, von dem Konsumverein eine Umgründung von 2 Proz. zu erheben, mit der Majorität stimmten sogar zwei Konsumvereinsmitglieder. Von der großen Wohlwahrerfirma Bäcker Nachf. in Joidou, die in Gröbenitz eine Filiale hat, war keine Rede, daß sie auch Umgründung zahlen müsse. Man sieht daraus wieder, daß die Forderung die Konsumvereine nur darum geführt wird, weil sie zum größten Teil von Arbeitern ins Leben gerufen sind.

Stadtverordneten Sitzung

am 16. November 1896.

Vorländer: Stadt. Vorsteher Dittenberger.
Eingegangen sind: 1. Eine neue Eingabe des Oekonom Gutzeit um Befreiung des Zirkusbauens von dem städtischen Parocher in welcher er sich auf eine Entscheidung an die Stadt in Höhe von 400 M. abthet. Die Eingabe wird bei dem Punkt 10 der 2. J. zur Verprächung gestellt. — 2. Eine Petition um Konzessionsverleihung; diese wird der Bet. Comm. zugewiesen. — 3. Die Mitteilung, daß die am 26. Oktober vollaogene Wiederwahl des Kaufmanns Herrn Vorstedt zum unbelobigten Stadtrat vom Verwaltungspräsidenten zur Verlegung befehligt worden ist. — 4. Eine Interpellation, von 22 Wählern der Verammlung unterzeichnet, in welcher um Aufschluß über eine Befreiungsmöglichkeit des Stadtbaums erucht wird, aus der ersichtlich ist, daß durch das städtische Grundstück Freyberg Garten eine Verbindungsstraße von der Krutenbergstraße nach der Krautenbergstraße durchgelegt werden soll. Diese Interpellation ging erst während der Sitzung ein. Sie soll in der nächsten Sitzung ihre Erledigung finden.

Nach Beilegung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 9. November wird zur Beratung der 2. d. geschritten. Diese umfaßt 12 Punkte, von welchen einer der geschlossenen Sitzungen zuerlet ist. Sämtliche Punkte werden erledigt. Schluß der Sitzung am 10. November 9 Uhr.

Punkt 1 und 2 werden gemeinsam verhandelt. Sie betreffen den Verkauf einer Baustelle zwischen der Schmeerstraße und der Halle und die Petition Wöbhus (Schadigung seines Grundstücks durch den Verkauf vorgenannter Baustelle). Referenten für beide Punkte sind Stadt. Steinhilf (H. R.) und Stadt. Schmidt (H. R.) Um die sanitätsmäßigen Verhältnisse, welche in dem Viertel zwischen dem Trübel und der Halle herrscht, haben zu beistelligen, ist zum Zwecke der Anlegung neuer Straßen resp. zum Anbau von Grundstücken bereits eine Summe von 366 000 Mark angewendet worden. Es hat sich im Wärdemeister Gutentien ein Vorkauf gefunden, der eine nach den neuen Grundstücksbestimmung an der Hauptstraße liegende Baustelle erwerben wollte. Nach der projektierten Bebauung dieser Baustelle würde das Grundstück des Wöbhus aber ganz bedeutend entwertet werden weil zwischen der hinteren Giebelmauer des event. Neubaus und dem städtischen Wohngebäude nur ein 3 Meter breiter Durchgang verbleiben soll; Gutentien will für den Quadratmeter Baustelle 76 M. bezahlen. Wöbhus verlangt jedoch 141 M. pro

Quadratmeter seines bebauten Grundstücks, das ihm außer freier Wohnung bisher noch 1236 M. Werte erbracht hat. Er hatte ursprünglich 30 M. gefordert, ist aber auf 27 500 M. heruntergegangen. Für den Abruch würden nur 50 M. erzielt werden. Die Baukommission empfiehlt den Verkauf dieses Grundstücks. Nach Genehmigung derselben würde der Ankauf der Baustelle zu leisten sein, weil abdann eine neue Bebauung dieser Sache notwendig wäre. Wöbhus hat feinerzeit nicht gegen die Grundstücksverkaufsofferte protestiert wie er schreibt, aus Patriotismus, denn er schon mehrfach beauftragt habe — er habe jedoch nachgehört, daß ihm die Stadt sein Grundstück abkaufen würde. Stadtr. Albrecht findet den Ankaufspreis von 141 M. gegenüber dem Verkaufspreis von 76 M. für viel zu hoch. Er hat nicht rechtig protestiert, deshalb seinen Schaden selbst vermindert. Schluß des Beschlusses für das zu veräußernde Grundstück zu nichts. Es wird nach dem Antrag der 3. R. beschloffen.

Punkt 3: Unentgeltliche Ueberlassung einer städtischen Parzelle von 933 Quadratmeter Größe an den Besitzer des neubebauten Grundstücks Geßlitz, 48. Ernst Heine. Es handelt sich um einen Theil der zwischen den Nummern 48 und 47 befindlichen öffentlichen Straße. Dem H. war das vorgedachte städtische Land zum Verkaufstrage von 4000 M. verkauft und nunmehr man ab, daß das Reststück in diesem Preis einbezogen sei. — Stadtr. Krüger geht von dem Grund aus, daß die Stadt nichts zu verdienen habe. Der Preis von 4000 M. sei für das verkaufte Terrain als ein angemessener erachtet worden; daran müsse auch die gemeine Schätze. Dem H. die Vermahlung beschließt gegen die Stimmen der beiden Sozialdemokraten die unentgeltliche Ueberlassung. Ref. Stadtr. Heiler.

Punkt 4 und 11 werden gemeinsam erledigt. Sie betreffen die Genehmigung des Vertrages über das Leihnahmeverfahren und die Petition Kemmide wegen Vergebung des Leihnahmeverfahrens. Es wird zuerst über Punkt 11 verhandelt. Der Ref. der Bet. Comm. Stadtr. Heiler erklärt, daß der Petent recht hat, wenn er behauptet, es habe keine öffentliche Ausschreibung stattgefunden. Die Friedhofskommission hat obn weiteres den Vertrag mit dem bisherigen Unternehmer D. Hoff auf weitere 6 Jahre — bis zum 31. Dezember 1902 — verlängert. Fernbürgermeister Staude hat in voriger Sitzung bei Verhandlung der Petition völlig im Gegensatz zu dieser Erklärung der Bet. Comm. geäußert, daß keine öffentliche Ausschreibung stattgefunden habe, auf Grund deren dem Hoff das Leihnahmeverfahren weiterhin übertragen worden sei. D. R. — Die Bet. Comm. habe nach 2 Sitzungen sich für freie Konkurrenz auf dem Gebiete des Leihnahmeverfahrens, das allerdings der Kontrolle des Magistrats unterstellt sein müßte, erklärt. Wöbhus habe, H. Heiler, die öffentliche Ausschreibung nicht beantragt, sondern beschloffen, den alten Vertrag mit Hoff nur auf 1 Jahr zu verlängern, damit eventuell schon im Juli 1897 eine Vorlage über neu ausgearbeiteten Vertrag gemacht werden könne. — Stadtr. Colla empfiehlt, den Vertrag mit Hoff zu erneuern, da dessen Unternehmen nach jeder Richtung hin sich bewährt hat, an anderer Unternehmung würde Hoff nicht zu betheiligen würde. Ref. der Bet. Comm. Stadtr. Heiler antwortet, daß trotz des Abkommens mit Hoff jedem freie Hand gelassen ist, andere Leihnahmen zu beantragen. Er empfiehlt die Verlängerung auf 6 Jahre mit der Maßgabe, daß 1/4 Jahre vor Ablauf dieses Zeitraums seitens des Magistrats eine Vorlage gemacht werden müsse, ob eine öffentliche Ausschreibung folgen soll oder nicht. Der Ref. des Punktes 4 Stadtr. Otto tritt für den Magistratsantrag (Neuer Kontrakt mit Hoff auf 6 Jahre) ein. Stadtr. Keil bezieht sich als unannehmbar. — Stadtr. Albrecht erklärt, sich ebenfalls mit der Petition D. Hoff nicht befaßen zu wollen. Er spricht eine Bemerkung über die öffentliche Ausschreibung, die Hoff beantragt hat, und erklärt, diese Vorlage gemacht werden. Was komme man dazu, dem Herrn Hoff ein Monopol zu schaffen. Redner erinnert an die vor kurzem stattgefundene Vorbesprechungsdebatte, wo über den Handelshandels Antrag, der sich auch auf sogenannte wohnverwehrende Rechte handelte, hingeworfen worden. Das man fürchte, daß man nicht die Ausschreibung werden könnte, wenn die Hoff willfährig würde. Nun, es wird mehr der Hoff streifen, noch wird es an anderen Unternehmern gehen. Herr Hoff wird sich auch an einer öffentlichen Konkurrenz beteiligen. — Stadtr. Verghaus erklärt, daß ihm die Öffentlichkeit verbietet, hier Einzelheiten anzugeben, die über die Verhältnisse Klarheit geben. Er würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und Schmidt sprechen für den Bet. Comm. Antrag. — Stadtr. Krüger weist darauf hin, daß die Drohstimmungsnehmer jetzt schon der Aufficht der Behörde unterliegen; es könne das bei den Verhängnis Unternehmern stattfinden. (Es ist erwidert, es würde die Verlängerung des Vertrages bis April genügen, um eine neue Ausschreibung zu erlauben. Die Stadtr. Gygas und

